

**Ausschreibung von kommunalen Einfamilienhausgrundstücken im
Baugebiet Krützboomweg
zur Vergabe nach dem Höchstgebots- bzw. Bieterverfahren**

Die Stadt Krefeld bietet im Bebauungsplangebiet „Krützboomweg“, Bebauungsplan Nr. 784 – westlich Krützboomweg/nördlich Hanninxweg 37 Bauplätze an.

Diese Bauplätze werden nach den in dieser Ausschreibung genannten Kriterien vergeben.

1. Allgemeine Informationen

Die folgenden Bauplätze werden gegen Höchstgebot vergeben:

Flurstück -Nr.	Größe	Zulässige Bauweise lt. Bebauungsplan	Mindestgebot
4728	558	E	570,00 EUR/m ²
4729	611	E	570,00 EUR/m ²
4730	655	E	570,00 EUR/m ²
4731	398	ED	570,00 EUR/m ²
4732	385	ED	570,00 EUR/m ²
4733	367	ED	570,00 EUR/m ²
4734	349	ED	570,00 EUR/m ²
4735	322	ED	570,00 EUR/m ²
4736	314	ED	570,00 EUR/m ²
4738	608	E	570,00 EUR/m ²
4739	533	E	570,00 EUR/m ²
4740	533	E	570,00 EUR/m ²
4741	533	E	570,00 EUR/m ²
4742	378	ED	570,00 EUR/m ²
4743	378	ED	570,00 EUR/m ²
4744	378	ED	570,00 EUR/m ²
4745	378	ED	570,00 EUR/m ²
4746	334	ED	570,00 EUR/m ²
4748	555	ED	570,00 EUR/m ²
4749	398	ED	570,00 EUR/m ²
4750	398	ED	570,00 EUR/m ²
4751	398	ED	570,00 EUR/m ²
4752	398	ED	570,00 EUR/m ²
4754	434	E	570,00 EUR/m ²
4747	430	E	570,00 EUR/m ²
4753	445	E	570,00 EUR/m ²
4756	294	ED	570,00 EUR/m ²
4757	294	ED	570,00 EUR/m ²
4758	294	ED	570,00 EUR/m ²
4764	332	ED	570,00 EUR/m ²
4765	332	ED	570,00 EUR/m ²
4766	381	ED	570,00 EUR/m ²
4768	283	ED	570,00 EUR/m ²
4769	283	ED	570,00 EUR/m ²
4770	283	ED	570,00 EUR/m ²
4771	375	ED	570,00 EUR/m ²

Die Bauplätze sind erschlossen. Die privaten GFL-Flächen Flurstück-Nr. 4747 und 4755 werden von den benachbarten/angrenzenden Grundstücken jeweils anteilig zur Hälfte des Mindestgebotspreises zu 285 EUR/m² mit erworben.

Unterlagen zum Bebauungsplan stehen auf der Homepage der Stadt Krefeld „**Krützboomweg**“, **Bebauungsplan Nr. 784 – westlich Krützboomweg/nördlich Hanninxweg zum** kostenlosen Herunterladen zur Verfügung.

Besuchen Sie gerne die Stadt Krefeld unter [Bebauungspläne: Auskünfte und Planungsunterlagen erhalten Sie im Serviceportal der Stadt Krefeld](https://service.krefeld.de/bebauungsplaene-auskuenfte-planungsunterlagen),
<https://service.krefeld.de/bebauungsplaene-auskuenfte-planungsunterlagen>

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle Angebote von Bewerbern, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind und die unter Nummer 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Das Bieterverfahren wird online über das Internet-Portal „baupilot“ abgewickelt.
<https://www.baupilot.com/krefeld>.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Stadt Krefeld. Ansprechpartnerin Frau Christiane Barwitzki, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, E-Mail: c.barwitzki@krefeld.de, Telefon 02151 86 - 3859

2. Voraussetzungen und Bedingungen

Beim Bieterverfahren können ausschließlich Gebote von Personen berücksichtigt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bieter können eine oder mehrere zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe volljährige oder juristische Personen sein.
- Der/die Bieter müssen bei Zuteilung von Bauplätzen die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Der/die Bieter dürfen maximal ein Gebot je Bauplatz abgeben.
- Sofern ein Haushalt mehrere Gebote abgibt und weniger Bieter als zu vergebende Bauplätze vorliegen, kann ein Haushalt / ein Bieter auch mehrere Bauplätze über das Bieterverfahren erwerben.
- Mit dem Gebot muss eine Finanzierungsbestätigung, die den Kauf des Bauplatzes und den geplanten Neubau abdeckt, abgegeben werden.
- Zudem können ausschließlich die Gebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgelegten Frist bei der Stadt Krefeld eingehen.

3. Verfahren und Fristen

- Die berücksichtigungsfähigen Gebote werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist ausgewertet.

Es wird eine Rangliste pro Bauplatz erstellt – je höher das Gebot, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Zuschlag für den jeweiligen Bauplatz erhält grundsätzlich der Bieter, der das höchste Gebot abgegeben hat. Hat ein Bieter für mehrere Plätze das Höchstgebot abgegeben, wird die von ihm angegebene Priorisierung berücksichtigt.

- Die Entscheidung, welcher Bauplatz an welchen Bieter vergeben wird, trifft die Stadt Krefeld. Bei gleichem Gebot entscheidet grundsätzlich das Los.

- Nachdem die Stadt Krefeld die Vergabe der Plätze gegen Höchstgebot beschlossen hat, werden die Bieter informiert.
- Die Bieter müssen innerhalb einer Frist von 4 Wochen der Stadt Krefeld eine definitive Entscheidung mitteilen, ob der angebotene Bauplatz gekauft wird. Sofern der Bieter die Entscheidung nicht innerhalb der Frist mitteilt, wird davon ausgegangen, dass kein Kaufinteresse mehr besteht. In diesem Fall kann die Stadt Krefeld den Bauplatz einem anderen Bieter anbieten.
- Die Frist zur Abgabe von Geboten beginnt am 05. Mai 2026 endet, wenn alle Grundstücke vergeben sind. Bei erfolgreicher Vermarktung werden die Grundstücke entsprechend herausgenommen.
- Die Bieter erhalten von der Stadt Krefeld eine Benachrichtigung.

4. Hinweise und Anmerkungen

Folgende Punkte werden im Kaufvertrag für das Grundstück näher definiert. Sie sind hier lediglich stichwortartig als Hinweis aufgelistet und nicht abschließend (die Fristen gelten frühestens ab Baufreigabe bzw. ab Datum des Kaufvertrags).

- Vorkaufsrecht/Wiederkaufsrecht für die Stadt Krefeld
- Frist für Baubeginn und Fertigstellung Rohbau

5. Richtigkeit und Nachweisbarkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bieter gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss auf Anforderung mit Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

Zudem muss die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben im Bewerbungsverfahren mit Abschluss des Kaufvertrages erneut bestätigt werden. Die Stadt Krefeld behält sich bei unwahren Angaben grundsätzlich vor, ggf. die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung (EV) zu verlangen, strafrechtliche Schritte einzuleiten und neben den vertraglich vereinbarten Ansprüchen auch weitere zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Des Weiteren behält sich die Stadt Krefeld vor, von dem / den Bietern weitere Nachweise anzufordern. Alle nachweisbaren Angaben müssen auf Verlangen der Stadt Krefeld spätestens innerhalb einer von der Stadt Krefeld festgelegten Frist nachgewiesen werden können. Nicht nachweisbare Angaben können nicht berücksichtigt werden. Können die Voraussetzungen bei Bedarf nicht nachgewiesen werden, kann dies zum Ausschluss am Verfahren führen.

6. Finanzierbarkeit

Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben von den Bietern bzw. Erwerbern finanziert werden kann.

Mit der Abgabe des Gebots muss auch eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstituts für das entsprechende Bauvorhaben vorgelegt werden. Werden diese Unterlagen nicht vorgelegt, kann es dazu führen, dass das Gebot im weiteren Vergabeverfahren nicht berücksichtigt wird.

Die Finanzierungsbestätigung darf am Tag des Ablaufes der Angebotsabgabefrist nicht älter als 3 Monate sein.

7. Kein Rechtsanspruch und Anerkennung der Kriterien

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes. Die Bieter erkennen diese Vergabekriterien der Stadt Krefeld mit der Abgabe eines Gebots ausdrücklich an. Die Stadt Krefeld behält sich grundsätzlich vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen, insbesondere wenn ein Vorhaben für die Einwohner der Gemeinde von Vorteil ist und der Infrastruktur dient.

8. Schlussbestimmungen

Jeder Bieter kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung und den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht. Der Vermarktungsbeschluss ist am 29. April 2026 vom Rat der Stadt Krefeld beschlossen worden.

Dieser wird bei der Veräußerung der vorgenannten Grundstücke angewendet.

Krefeld, den 05. Mai 2026

i.A. Herrmann

Ansprechpartner

Bei Fragen zu den Vergaberichtlinien oder zum Bieterverfahren:
Christiane Barwitzki, Tel.: 02151 86 – 3859, Mail: c.barwitzki@krefeld.de

Bei Fragen zu den Bebauungsplänen und der Bebaubarkeit:
Jörg Mottweiler, Tel: 02151 86 – 3885, Mail: bebauungsplanauskunft@krefeld.de